



GEMEINDE SCHUTTERWALD

Teil-Aufhebung des Bebauungsplans "Im neuen Feld"

Anlage: 3
Fertigung: 3

Lageplan zur Teil-Aufhebung des BPL M. 1:500

Fassung vom 2009-01-21 SW 6409

PLANFERTIGER
weissenrieder GmbH
 Ingenieurbüro für Bauwesen und Stadtplanung
 Im Seewinkel 14 Telefon 0781 9265-0
 77652 Offenburg Telefax 0781 9265-24
 Projektplaner: C.P.

Teil-Aufhebung DES BEBAUUNGSPLANS MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 05.12.2007 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und Einleitung des Verfahrens ortsübliche Bekanntmachung der Teil-Aufhebung erfolgte am 14.12.2007

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT nach § 3 Abs. 1 BauGB Schutterwald, den 30.01.2009 Bürgermeister
 Bekanntmachung erfolgte am 07.03.2008
 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durch Auslegung in der Zeit vom 17.03.2008 - 11.04.2008

FRÜHZEITIGE UENTERRICHTUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.05.2008 Schutterwald, den 30.01.2009 Bürgermeister

BILLIGUNG DES ENTWURFS UND BESCHLUSS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 24.09.2008 Schutterwald, den 30.01.2009 Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG des Entwurfs der Teil-Aufhebungssatzung einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 13.10.2008 - 10.11.2008 mit Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 02.10.2008

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 12.11.2008 Schutterwald, den 30.01.2009 Bürgermeister

BEHANDLUNG UND ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN ANREGUNGEN UND BESCHLUSS DER SATZUNG über die Teil-Aufhebung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 21.01.2009 Schutterwald, den 30.01.2009 Bürgermeister

AUSFERTIGUNG
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Teil-Aufhebung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Schutterwald übereinstimmen.

IN-KRAFT-TRETEN der Teil-Aufhebung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am 30.01.2009 Schutterwald, den 30.01.2009 Bürgermeister

Die Teil-Aufhebung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist damit rechtsverbindlich.

GRENZE DES VERBLEIBENDEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS
 GRENZE DES TEILAUFGEHOBENEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS